

Orte
Zapfen,
0 3, hat von jetzt
ben
igle, Nagold.
e, jun. Wildberg,
Erute
-Zapfen,
Qualität
Hften Preise.

anwesen-
kauf.

em Bororte Stutt-
Schreiner eingERICHT-
ten mit Dampf-
mach für Schuh- oder
orzüglich eignet, zu
vermieten. Die Ge-
m Zustande; Preis
äßiger Anzahlung.
L. M. 5496 an
Stuttgart.

reizend
zarte, weiche Haut,
schen Feint und ein
smmersprossen und
a haben, daher ge-
ur: Radebeuler
Milchmilchseife
Radebeul-Bresden
W. Kaiser.

old.
Beigle,
nhandlung
ntum

ammen-
pfen
gespreisen.
old.

omie-
recht
den.
nfer 3. Däfen.
old.

chreiner
elen bei
öbelschreiner.

Eintritt sucht ein
chen,

htunter 18 Jahren,
Verpflegung gut.

tion des. Wit.
alien,
ther-Zeiten,
ilien, Noten-
rsten Formaten

aiser'scho
ng, Nagold.

des Standes-
abt Nagold.
ife, 2. des Johann
er, Schuhmacher's.

77. Jahrgang.
Erstausg.
Montag, Mittwoch,
Donnerstag, Freitag
und Samstag.
Preis vierteljährlich
hier 1 M., mit Träger-
lohn 1.10 M., im Bestell-
und 10 km-Berkehr
1.20 M., im übrigen
Württemberg 1.30 M.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.
Fernsprecher Nr. 29.

Auflage 2150.
Anzeigen-Abdruck
b. 1/2 Hekt. Stelle nach
gewähl. Schrift oder
breit. Raum: bei Einzel-
Anzeigen 10 g.
bei mehrwöchiger
Entsprechend Rabatt.
Vertriebsstellen:
Das Hauptvertriebs-
amt
Schwab. Landwirts.

Nr. 227

Nagold, Freitag den 20. November

1903.

Bestellungen
für den
Monat Dezember
(Preis in der Stadt 35 Pfg., durch die
Post 41 Pfg.)
auf den 5 mal erscheinenden
Gesellschafter
werden von allen Postämtern, Land-
postboten und der Expedition d. Bl.
Jederzeit angenommen.
Im Dezember werden wir im
Feuilleton mit einem spannenden
Polizei- und Detektiv-Roman be-
ginnen:
Der Polizei-Agent
von Friedrich Gerstäcker.
Der Roman gehört zu den be-
sten Werken dieses geliebten
Schriftstellers und Lieblings des
deutschen Volkes.
Inserate
haben bei der grossen Verbreitung
des Blattes guten Erfolg.

Politische Uebersicht.
Beunruhigende Nachrichten liegen aus Konstantinopel vor. Oesterreich-Ungarn und Rußland drängen bei der Porte auf die Beantwortung der Reformnote, widrigenfalls binnen 3 Tagen ein erster Schritt erfolgen würde. Hierunter ist die Stellung eines Ultimatum zu verstehen, wozu infolge des neuerlichen plötzlichen Widerstandes des Sultans die Mächte entschlossen zu sein scheinen. Der Sultan beabsichtigt nämlich, während des bevorstehenden ganzen Ramasanktes die Verhandlungen zu unterbrechen, worauf die Völkervereinigung eingehen werden. Hier ist man übrigens bestrebt, einen wichtigen Schritt zur Befestigung der

Der Sieg des Schwachen.
Erzählung
von Melchior Meyr.
(Fortsetzung.)
Im Pfarrhause war das Ereignis erst kurze Zeit vor dem Beginn des Gottesdienstes bekannt geworden. Der Grund war, daß sich die Frau Lehrerin am Samstag unbehaglich fühlte, abends nicht mehr ausging und auch am Sonntag erst spät sich erheben konnte. Die Besart, die durch ein Banernweib an die Pfarrerin kam, meldete arge Händel zwischen Vater und Sohn, wobei sie sich wechselseitig beschädigten und viele Geschirre zu Grunde gingen. Also wieder! sagte sich die Frau mit Ernst und Innemut, wie sie allein war. Kam wird's bald unmöglich, den Skandal vor meinem Manne länger zu verbergen! Daß er von der letzten Geschichte nichts erfahren hat, ist schon ein Wunder (übrigens aus dem Charakter des Geislichen und aus ihren eigenen Vorlesungen zu erklären). Aber jetzt, wo die Sache wieder aufgerührt ist, wird am Ende doch etwas an ihn kommen, und es wird vielleicht notwendig werden, ihm alles zu sagen. Wollte Gott, das Mädchen hätte mein Haus nie betreten. Das Zusammenschlagen der Glocken machte sie, die sonntägliche Toilette zu vollenden und sich ins Gotteshaus zu begeben. Hier konnte sie von ihrem Stuhl den alten Schnei-

berhältnisse auf dem Balkan zu unternehmen. Die jetzige Anwesenheit des Königs von Griechenland in Wien dürfte zum Abschluß einer Militärkonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland führen, wie sie mit Rumänien bereits besteht, und wonach Griechenland im Falle einer Verwicklung am Balkan sich zu gemeinsamem Vorgehen mit Oesterreich-Ungarn verpflichtet.

Der Besuch des italienischen Königspaares in England verläuft in den üblichen Formen. Einer Hofjagd bei Windsor folgte ein Festmahl mit Tischreden. König Eduard toastete auf die italienischen Majestäten und erinnerte daran, daß gerade 48 Jahre seit dem Besuche des erlauchten Großvaters des Königs, Viktor Emanuel II., am englischen Hofe verfloßen seien. Damals befanden wir uns im Kriege (gegen Rußland); unsere Heere kämpften Seite an Seite. Heute befinden wir uns, Gott sei Dank, im Frieden. Das Ideal, welches unsere Länder verfolgen, ist, den Frieden aufrecht zu erhalten und auf dem Wege des Fortschritts und der Zivilisation zusammen zu arbeiten. Der König gedachte dann seines herzlichen Empfanges in Rom und sagte hinzu, er sei überzeugt, sein Volk werde den italienischen Majestäten bei ihrem Besuche in London herzliche Gefühle der Freundschaft zum Ausdruck bringen.

König Viktor Emanuel toastete dann auf den König und die Königin von England. Er erklärte, daß die stets wachsenden Gefühle der Sympathie und Freundschaft England und Italien verbinden. Sie bilden für mein Volk die lieblichste und für meine Regierung bedeutungsvolle Faktoren bei ihrer Politik, welche gleich der Politik Englands eine Politik des Friedens und der Zivilisation ist.

Parlamentarische Nachrichten.
r. Stuttgart, 18. Nov. In der heutigen Sitzung der Gemeindeordnungskommission wurde die Beratung bei Art. 13 fortgesetzt, welcher besagt: „Die Wählerlisten für die Gemeinderatswahlen werden von einer Kommission angelegt, die aus dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzendem, aus einem von dem Gemeinderat aus seiner Mitte gewählten Mitglied und dem Gemeindepfleger besteht. Ist in der Gemeinde ein besonderer Ratsschreiber aufgestellt, so kann derselbe zu diesem Geschäft beigezogen werden. — In die Wählerliste sind alle Gemeindeglieder, die zur Teilnahme an den Wahlen zu den Gemeindegliedern berechtigt sind, von Amts wegen aufzunehmen.“ Eine eingehende Besprechung knüpfte sich an die Frage der Zusammenlegung der Kommission. Es wurde beschlossen, folgende Zusammenlegung zu beantragen: „Die Kommission besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzendem, dem Bürgerausschuhobmann und dem Gemeindepfleger. Wo ein besonderer Ratsschreiber ist, soll derselbe zu diesem Zweck beigezogen werden. Wahlberechtigt sind diejenigen Gemeindeglieder, die am festgesetzten Wahltag des 25. Lebensjahr zurückgelegt haben. Im übrigen ist Wahlberechtigung vom Zeitpunkt des Abschlußes der Wählerliste entscheidend.“ An der De-

ber nicht legen, und auf dem Heimwege fragen wollte sie nicht; ihre bedenklüche Stimmung erfuhr daher keine Milderung. Sie war in der untern Stube allein — der Geisliche erwiderte sich in der Gartenlaube —, als die Bube von der Küche hereinkam, um eine Frage wegen des Mittagessens an sie zu richten. Das Mädchen zeigte das gefasste, stillhoffende, sanft melancholische Gesicht, das man seit dem entscheidenden Gespräch im Hause an ihr gewohnt war. Die Frau gab ihre Anweisung und fuhr dann mit der Nieme des Bedauerns, ja der Anklage fort: Bei dem Schneider hat's gestern wieder Streit gegeben! Daß du schon was davon gehört? Ja, versetzte die Bube mit dem Ton der Orgebung; aber nichts Genaueres. Man hat mir nur gesagt, daß Vater und Sohn hintereinander gekommen sind. Die Pfarrerin fuhr fort: Mir ist dieser ewige Unfrieden fatal, sehr fatal! Ich wüßte nicht, was ich drum göbe, wenn ich nichts mehr davon hörte! Ja, bedann' es auch, erwiderte die Bube, aber ich kann nichts dafür. Wirklich nicht? versetzte die Frau. Hast du dir keinen Vorwurf zu machen? Hast du das Wort, das du mir gegeben, nicht gebrochen? Nein, Frau Pfarrerin, entgegnete das Mädchen. Einmal, vor acht Tagen, abends gegen 9 Uhr, sind wir uns zufällig auf der Gasse begegnet; aber wir haben kaum eine

Minute miteinander gesprochen und uns nur unser Geld geflagt. Und du hast nicht an ihn geschrieben? Daß ich nicht durch Klagen dazu gebracht, daß er seinen Vater mit Zumutungen erzürnte? Nein, war die entscheidene Antwort. So wahr ich vor Ihnem stehe! Die Frau schwieg. Nach einer Pause begann sie: Der Handel ist um so unangenehmer, als man in dem Fall, daß Tobias auf seinem Kopf bleibt, kein Ende davon absehen kann. Den alten Eber bringt ihr nicht dazu, daß er euch nachgibt. Den kenn' ich besser! Es mag sein, versetzte die Bube. Ich muß es eben annehmen, wie's kommt. Das Gesicht der Pfarrerin erhellte sich, wie durch eine Auswandlung von Laune, und sie sagte: Das Geschickste wär', wenn für dich jetzt eine gute Partie ausfäm! So ein reicher Witwer etwa, der oft froh ist, wenn er ein tüchtiges Hausweib kriegt zu seinem Geld und seinen Kindern. Und das würdest du abgeben, dafür könnt' ich einstehen! Die Bube schüttelte unwillkürlich den Kopf und sah zu Boden. Wie, rief die Pfarrerin, du würdest so einen Antrag anschlagen? Ja, Frau Pfarrerin, erwiderte das Mädchen. Solang' der Tobias keine andere heiratet, heirat' ich auch nicht! (Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

aus Stadt und Land.
Nagold, 20. November.

Verjährung von Forderungen. Mit Ablauf dieses Jahres (1903) verjähren u. a.: 1. Die im Laufe des Jahres 1901 entstandenen Forderungen von Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w. für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Bejorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Anklagen, sofern die Leistung nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 196 Abs. 1 Ziff. 1—17.) 2. Die im Laufe des Jahres 1901 entstandenen Forderungen von Zinsen mit Einschluß der Amortisationsbeträge. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 197.) 3. Die in der Zeit vom 1. Januar 1874 bis Ende des Jahres 1899 entstandenen Forderungen der zu 1 genannten Art, sofern die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 196 letzter Absatz.) Forderungen dieser Art verjähren nach neuem Recht in 4 Jahren, nach altem Recht verjähren sie erst in 30 Jahren. Für die Uebergangszeit ist bestimmt, daß für die unter der Herrschaft des alten Rechts entstandenen Forderungen zwar die lange Verjährungsfrist bestehen bleibt, daß aber von der Einführung des neuen deutschen Rechts, dem 1. Januar 1900 ab, nur noch die kürzere Verjährungsfrist gerechnet wird, so daß für jene Forderungen die Verjährung mit dem Ablauf dieses Jahres nunmehr endet. Die Verjährung wird unterbrochen: 1. Wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch auf Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise aner-

kennt. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 208.) II. Wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruches, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt. Der Erhebung der Klage stehen gleich: die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren; die Anmeldung des Anspruches im Kontur; die Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruches im Prozesse; die Streitverkündung in dem Prozesse, von dessen Ausgang der Anspruch abhängt; die Vornahme einer Vollstreckungshandlung und, soweit die Zwangsvollstreckung den Gerichten oder anderen Behörden zugewiesen ist, die Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 209.) Die Verjährung wird auf keinen Fall durch Ueberwindung von Rechnungen oder Mahnschreiben unterbrochen.

Warnung. Trotz der mehrfach in der deutschen Tagespresse erfolgten Warnungen vor dem New-York Institute of Science in Rochester, Staat New-York, welches Korrespondenzkurse in Hypnotismus, Mesmerismus, Okkultismus, Magnetismus, Suggestion u. s. w. zum Preise von 25 \mathcal{M} anbietet, finden sich immer noch leichtgläubige Leute, die sich durch die schamlosen reklamatorischen Anpreisungen des Instituts das Geld aus den Taschen locken lassen. Es sei deshalb wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich bei dem New-York Institute of Science in Rochester um ein Schwindelunternehmen gefährlichster Art handelt, vor dessen Anwerbungen das deutsche Publikum nicht dringend genug gewarnt werden kann.

Stuttgart, 19. Nov. Zum Landesoberstaatsanwalt wurde der Vorstand des Remontedepots Breitthülen, Major v. Beng, ernannt.

Stuttgart, 19. Nov. Der Württ. Schützverein für Handel und Gewerbe teilt mit: „Eine Pariser Firma versendet zurzeit wieder massenhaft Angebote zur Anfertigung von Kreidzeichnungen nach eingelangten Photographien. Sie verspricht, das Bild vollständig umsonst zu machen und verlangt als Gegenleistung nur Empfehlung in Bekanntenkreisen. Ist die Photographie eingeschickt, kommt nach einigen Wochen ein zweites Schreiben, in dem es heißt, das Bild sei fertig, künstlerisch ausgefallen und zum Versenden bereit, aber für Zoll, Verpackung sei vorher der Betrag von 7,35 \mathcal{M} einzusenden. Ist das geschehen, kommt ein drittes Schreiben, in dem mitgeteilt wird, daß das Bild aus Versehen gerahmt ausgegeben worden sei und bei der Reklamation nicht mehr zurückerhalten werden konnte. Der Rahmen sei 24 \mathcal{M} wert, werde aber, weil ein Versehen vorliege, nur zu 7 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} berechnet, welcher Betrag noch eingeschickt werden möchte. Jemand, dem solches auch passierte, schrieb darauf zurück, daß er nicht mehr zahle, auch die Sendung unter Nachnahme nicht annehme. Nach einiger Zeit erhielt er das Bild uneingerahmt, also war es noch gar nicht aufgegeben. Ein solches Gebahren ist gewiß nicht recht. Trotzdem macht die Firma Geschäfte; nur zu viele Leute lassen sich täuschen. Die Bilder sind nicht besonders schön. Der Rahmen ist wenig wert. Im das Geld liefernden heimischen Geschäfte etwas Gediegensees. Man werfe also solche Offerten in den Papierkorb u. lasse sein Geld im Lande.“

r. Zwickau, 19. Nov. Anlässlich einer Treibjagd fanden laut Riedl. Btg. die Jäger des hiesigen Forstamtes in der Nähe von Bechingen ein in sich zusammengekauertes Totengerippe, das noch von Kleiderresten umhüllt war. Dabei befand sich ein Spazierstock und an einem in der Nähe stehenden Baum ein zerbrochener Strick. Es handelt sich also hier um das Gerippe eines Selbstmörders. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

r. Blandenburg, 18. Nov. Bei der im vorigen Jahre stattgefundenen Kirchenrestauration wurde eine Anzahl Wandgemälde bloßgelegt, die ausschließlich historische Charakter haben und auf die Jahre 1497, 1596 und 1684 zurückzuführen waren. Die Gemälde wurden durchweg von Iller Künstlern ausgeführt; es sind u. a. folgende zu erwähnen: eine ausgemalte Nische im Chor, die früher ein heiliges Grab gewesen sein soll; der heilige Martinus, eine große Kreuzigungsgruppe und 2 Nischen in der Vorhalle. Die Nische im Chor zeigt in der Mitte den Kreuzigten, zu seiner Rechten steht Maria und Joseph, zur Linken Anna und Joachim, rechts und links reichend gemalte Engel, die den Teppich halten, an den Seiten Katharina und Barbara, an der Wandfläche Petrus und Paulus, überall ist das Ganze von einer prächtig ausgeführten Ornamentik, die in ihrer Mitte das Wappen des Richters zeigt, ein springender Fuchs mit einer Brezel im Munde. Dies Wappen ist das der Familie Regenhardt und diese war „unter der Bürgerschaft von einem guten Geschlecht und schönem Vermögen.“ Der hl. Martinus im Schiff ist eine in edlem Stil gehaltene Reiterfigur mit einer Umfassung, die ganz an Dürer'sche Kunst erinnert. In den Nischen sind zur Darstellung gebracht, links eine Pieta, rechts der auferstandene Christus. Die große Kreuzigungsgruppe im Schiff der Kirche konnte nur zur Hälfte gerettet werden, zum Glück die obere Hälfte mit Christus inmitten der Schächer, während die Kriegsknechte unter dem Kreuzigten, nämlich zu Pferd dargestellt, nur noch halb, von den Pferden nur noch die Köpfe zu sehen sind. Teils der Kirchengemeinde, teils dem Staat hat man es zu danken, daß diese beachtenswerten Jüngern mittelalterlicher Kunst erhalten worden sind. In den letzten Wochen war Herr Kunstmaler Bismarck aus Stuttgart hier und hat die Gemälde restauriert. Jeder Kunstfreund, der künftig unsere schön erstandene Kirche besucht, wird seine Freude an den Bildern haben und auch die Gemeindegenossen werden dankbar für die Erhaltung sein.

r. Elm, 18. Nov. Die Handwerkskammer Elm ver-

öffentlicht jedoch den Jahresbericht für das Jahr 1902. Ueber die Tätigkeit der Kammer im Berichtsjahre ist folgendes mitzuteilen: Der Vorstand hielt 8 Sitzungen ab, erledigte 56 größere Beratungsgegenstände. Volksversammlungen wurden 3 abgehalten und der Gesellenauschuss trat einmal zu gesonderter Beratung zusammen. Das Bureau hat einen Anlauf von 2901 Nummern verzeichnet und an Porto über 700 \mathcal{M} ausgegeben. Von den auf 15 400 \mathcal{M} veranschlagten Ausgaben wurden 10 400 umgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit 28 385 \mathcal{M} Einnahmen und 24 159 \mathcal{M} Ausgaben ab. Die Vertreter der Württ. Kammer versammelten sich 4 mal zu gemeinsamer Besprechung. Hierbei wurde verhandelt über die frivole Frage der Anmeldung der Fabriklehrlinge und die für das ganze Land einheitlich zu treffende Bestimmung über die Dauer der Lehrzeit für sämtliche Gewerbe, über die möglichst gleichmäßige Behandlung der Meisterprüfungen, über die Wahl des Entwurfes eines Meisterprüfungsdiploms und über den neuen Lehrvertrag. Im Gebiete des Lehrlingswesens waren besonders die über die Dauer der Lehrzeit und über die Bestimmung der Höchstzahl der Lehrlinge zu treffenden Anordnungen von Wichtigkeit. In den Gesellenprüfungen haben sich im ganzen Kammerbezirk 891 Lehrlinge beteiligt und wurden für diese Prüfungen 6644 \mathcal{M} ausgegeben, so daß auf jeden von der Kammer geprüften Lehrling ein Betrag von 8,11 \mathcal{M} entfällt. Aus den Wahrechnungen über die Verhältnisse des Handwerks im Berichtsjahre ist zu entnehmen, daß die Geschäftslage im allgemeinen keine günstige war. Die im Jahre 1901 zu Tage getretene geschäftliche Depression ist auch im Jahre 1902 geblieben. Mit Eintritt des Winters machte sich in vielen Gewerben ein Rückgang bemerkbar. Geklagt wurde hauptsächlich über die uneingeschränkte Gewerbefreiheit, über den Hausherhandel, die Detailretailer, Warenhäuser, Bazare, Versandgeschäfte, Konsumhäuser, über das Submissionswesen, die oft sehr lange Inanspruchnahme von Kredit seitens der Kundschaft und der Mangel an intelligenten Lehrlingen. Aus der Zusammenfassung dieser Hauptmängel gelangte die Kammer zu folgenden Vorschlägen: Vor allem muß der Handwerker allen Reid und Haß, jede Mißgunst und alle persönlichen Vorurteile gegen seine Berufsgenossen bei Seite legen und nicht gegen einander, sondern miteinander kämpfen. Er muß sich organisieren, sich mit seinen Berufsgenossen verbinden und in gewerblichen Vereinigungen zusammenschließen, um gemeinschaftlich das zu erreichen, was dem einzelnen nicht möglich ist. Ueber dem Handwerker findet man die Großindustriellen zu Syndikaten und Ringen vereinigt, unter ihm die Arbeiter in Gewerkschaften; das soll dem Handwerker zu denken geben. Nach dem Zusammenschluß kann der Handwerker mit Erfolg gegen die Schädlinge des Gewerbestandes ankämpfen durch gemeinschaftlichen billigen Einkauf seiner Rohprodukte und durch vorteilhafteren Verkauf seiner Erzeugnisse. Durch den Zusammenschluß kann die lange Kreditgewährung abgeschafft und für die Ausbildung des Nachwuchses ausgiebig gesorgt werden. Das Mittel, wodurch dem Handwerker geholfen werden kann, erblickt die Kammer also vor allem in der Selbsthilfe, der dann, wenn die Regierung eine rege Entwicklung im Handwerkerleben wahrnimmt, die Staatshilfe in ausgiebigem Maße folgt. Die statistischen Mitteilungen besagen, daß im Kammerbezirk 126 gewerbliche Vereinigungen bestehen und die Zahl der organisierten Handwerker 9412 beträgt. Zahlungen gibt es 30, Handwerker- und Fachgenossenschaften 12, gemischte reine Handwerkervereine 51 und Gewerksvereine 33.

Gerichtssaal.

Födingen, 18. Nov. Strafkammer. Wegen einer Privatuntersuchung, Falschung der Unterschrift des Christian Vamparter auf einem Bürgerchein, wurde Schreinermeister Joh. Martin Vamparter von Hatterbach zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. — Das Schöffengericht Nagold verurteilte den Säger Gottlieb Carl von Wildberg, O.A. Nagold, wegen fahrlässiger Körperverletzung x. zu einer Woche Gefängnis. Carl hat aus Unvorsichtigkeit mit seinem Fahrrad einen 8jährigen Knaben niedergefahren u. hat diesem einen Bruch des linken Unterschenkel dadurch verursacht; auch hat er ein Blocksignal nicht gegeben. Infolge Verurteilung wurde das Urteil 1. Instanz aufgehoben und der Angeklagte zu der Geldstrafe von 25 \mathcal{M} , im Unvermögensfalle zu 5 Tagen Gefängnis und Tragung aller Kosten verurteilt.

Deutsches Reich.

r. Pforzheim, 19. Nov. Der auf Hamberger Gemarlung im Walde aufgefundenen Tote wurde als der in den 40er Jahren lebende Joh. Adam Reckler aus Weidstadt, Kurt Sindheim, erkannt. Reckler war ursprünglich Franzose, hatte eine höhere Bildung genossen und ist durch den Alkohol abwärts gekommen.

r. Neunkirchen, 19. Nov. Kürzlich ließ sich der Viehhändler Sal. Hahn aus Mülsheim hier von einem Knaben einen verkaufsfähigen Siter im Stalle zeigen, wobei Hahn von dem als böswillig bekannten Tier in den Unterleib gestochen wurde, was seinen Tod zur Folge hatte. Die Verlauter, sollen gegen den Besitzer des Siteres Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.

r. Heidelberg, 19. November. Im alten Friedhof der Peterskirche spielten mehrere Knaben Verstecken. Zwei derselben fielen an einem Grabstein, welcher an die Mauer gelehnt war, hinauf, um aus dem Friedhof herauszukommen. Der 8 Jahre alte Karl Deker t wollte ihnen nach. Der Grabstein fiel auf ihn und er wurde zu einer unsäglich schmerzhaften Verletzung durch den unglücklichen Knaben ins akademische Krankenhaus, wo der bereits eingetretene

Tod konstatiert wurde. Der Vater ist vor 1 1/2 Jahren in einer Dungsgrube erstickt.

Straßburg, 17. November. Die Ausweisung eines Württembergers aus Frankreich erregt in den Reichsländern peinliches Aufsehen. Derselbe heißt Manz und betrieb in Verdun seit 10 Jahren eine Kunst- und Handlungsgütererei. Die „Straßb. Post“ tritt mit Wärme für den Mann ein, verlangt, daß die deutschen Behörden sich deselben annehmen und schnell entlassen. Gründe wurden dem Ausgewiesenen nicht mitgeteilt, eine Frist zur Regelung der geschäftlichen und persönlichen Verhältnisse nicht gewährt, vielmehr der aus allem Herausgerissene nach siebenstündigem Gewahrsam einfach über die deutsche Grenze gebracht. Die vorgenommene Hausdurchsuchung und anschließende Vernehmung gaben nicht den geringsten Anhalt für ein strafbares Verhalten des bis dahin ohne Vorwurf dastehenden Mannes. Durch die nunmehr erfolgte Maßregel des französischen Ministeriums des Innern ist derselbe in seiner geschäftlichen Existenz ruiniert und aufs Pflaster geworfen worden. — Wahrscheinlich liegt eine hinterlistige Verleumdung des Mannes vor.

Reipzig, 17. Novbr. Ueber eine ergötzliche Episode, welche sich am Montag auf dem hiesigen Bahnhofe abspielte, berichtet das Reup. Tag- und Anzl.: Ein etwa 17jähriger gutgekleideter Herr aus Sachsen, der sich auf dem Bahnsteig eine Zeit lang aufhielt, stellte an einen Postträger die Bitte, ihm eine Kiste zu verschaffen, in welche er (der Sachse) hineinschlüpfen werde. Dann sollte der Dienstmann die Kiste zunageln und als Filgut nach Dresden aufgeben. Dem Dienstmann kam die Sache sonderbar vor und er lehnte das Ansuchen des Sachsen ab. Dieser gab sich jedoch damit nicht zufrieden, suchte und fand dann auch eine Person, die seinen Wunsch erfüllte. Die Kiste wurde herbeigeschafft, der „helle“ Sachse schlüpfte hinein und ließ den Kistendeckel zumachen. Soweit wäre alles nach Wunsch gegangen, aber Niemand wollte die Kiste zur Beförderung aufgeben und der Sachse, dem die Zeit in seiner freiwilligen Gefangenschaft zu lange wurde, sprengte den Deckel wieder auf und eifernte sich unter Zurücklassung seines Lederziehers und Schirmes. Man hielt ihn für verrückt und sorgte nach ihm. Als er dann abends um 7 Uhr wieder auf den Bahnhof kam, wurde er von der Schutzmannschaft festgenommen und ein Verhör mit ihm angestellt. Auf der Polizeiwache gab der Mann an, er sei ein Kaufmann, 20 Jahre alt und aus Zwickau in Sachsen gebürtig. Er habe von seiner Mutter einen Brief bekommen, in welchem er gebeten wurde, wieder heimzukommen. Dazu hätten ihm aber die Geldmittel gefehlt. Dann sei in ihm der Gedanke gereift, sich in einer Kiste nach Hause schicken zu lassen, weil er da billiger beimgenommen wäre. Die Liebe zu seiner Mutter habe bei ihm alle Bedenken über seinen Schritt beseitigt. Er habe sich mit Schwären versehen, um in der Kiste nicht hungern zu müssen, habe aber leider niemand gefunden, der ihm den Vließdienst, die Kiste abzugeben, erwiesene hätte. — Die Klagenangelegenheit wird für den Sachse noch ein unangenehmes Nachspiel haben, da gegen ihn Anklage wegen Betrugsversuchs erhoben wird.

Darmstadt, 20. Novbr. Die Beisetzung der Prinzessin Elisabeth von Hessen hat gestern nachmittag in feierlicher Weise in der Fürstengruft der Rosenhöhe statt.

Ausland.

Lemberg, 19. Nov. Der Magistratssekretär Djodinski, welcher der Unterschlagung von 28000 Kronen beschuldigt wird, hat sich in der vergangenen Nacht vergiftet. Ferner wurden Unterschleife des Kassenbeamten Allen entdeckt, der die 20 Kronenrollen mit 2 Hellerstücken gefüllt hatte.

Bozen, 19. Nov. Borgehört am Abend ereignete sich ein Felssturz bei Weidberg. Das Südbahngelände wurde durch Gesteinsmassen verschüttet.

Semlin, 19. Novbr. Hier zirkulieren Gerüchte, daß König Peter vor kurzem einen leichten Schlaganfall erlitten habe, der von den Ärzten als eine Folge der fortwährenden Aufregungen, denen der König in jüngster Zeit ausgesetzt war, bezeichnet wird. Der Zustand des Königs soll ernste Beforgnis erregen.

Rom, 19. Nov. Wie die N. Fr. Pr. erfährt, hat Rampolla die verschiedenen Reuiter, die er in der Kurie bekleidet hat, vollständig niedergelegt. Er wird sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Es sollen sehr viele Beschwerden über seine Verwaltung laut geworden sein.

Washington, 19. Novbr. Der Vertrag zwischen dem Staatssekretär Hay und dem Gesandten Panamas, Sunan Barilla, betreffend die Erbauung des Panamakanals ist unterzeichnet worden. Der Vertrag ist weit einfacher, als der Hay-Herrand-Vertrag, obwohl er dieselben Grundzüge hat wie dieser. Die Vereinigten Staaten erhalten in dem Vertrag völlige Souveränität über den Kanalstreifen.

Vermischtes.

Haftpflicht. Wenn ein Bauer seinen Gaul beim Wirt, wo er seine Finkeln hat, eingestellt hat und der Gaul beißt oder schlägt in Abwesenheit des Bauers eine dritte Person, so haften Wirt und Hausnecht für den entstehenden Schaden, für Zahlung von Doktor und Apothekerkosten, Schmerzensgeld x. Wenn jedoch der Stall verschlossen war und die verletzte Person unbefugten den Stall betreten hat, fällt die Haftung weg. Wenn hingegen der Gaul des Bauern den Hausnecht beißt oder schlägt, so haften der Bauer für den Schaden, der durch sein Tier verursacht wird, derjenige welcher das Tier hält, haften hier unbedingt. Ein Tierhalter braucht nicht einmal der Eigentümer des Tieres zu



Tar-Preise für das Jahr 1904.

Genehmigt

durch Erlass d. Forstdirektion vom 19. Oktober 1903, Nr. 9564.

Table with columns: Holzarten und Sortimente, Preise für ein Festmeter, Holzarten und Sortimente, Forstämter. It lists various wood types like Stämme, Stangen, and their prices.

sein, er kann das Pferd z. B. zu leihen genommen haben und es kommt nicht auf ein Verschulden des betr. Tierhalters an...

Hugo Wolfs Nachlaß. Es bestätigt sich, daß Hugo Wolfs Nachlaß mit Ausnahme der Oper „Der Corregidor“ von zwei Musikverlagsgeschäften in Berlin und Leipzig für den Preis von zweimalhunderttausend Mark angekauft worden ist...

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

7. Eintag. 19. Nov. (Schlachtviehmarkt.) Ingetrieben wurden: 88 Ochsen, 94 Farren, 104 Kalbeln und Röhre, 291 Kälber, 504 Schweine. Unverkauft blieben: 2 Ochsen, 25 Farren, 45 Kalbeln und Röhre, 1 Kälber, 1 Schweine...

Mit Rücksicht auf die bekanntlich in den letzten Tagen festgesetzte außerordentliche Preisermäßigung des Thomasschlackennahls, die pro Wagon, je nach dem Prozentgehalt an Phosphorsäure, 50-75 % beträgt...

Auswärtige Todesfälle.

Hugo Glauzer, 88 J. a., Gröfenhausen. - Karoline Lindner, geb. Mühlke, Witwe, 69 J. a., Freudenstadt. - Rudolf Landner, Buchbinder, 60 J. a., Buchau-Rottenburg.

Hochzeits-Karten

fertigt rasch und billig die Buchdruckererei ds. Bl. Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei, (H.-H. Zaiser Kolben.) - Für die Redaktion verantwortlich: H. W. Z.

Magold. Aus den ortspolizeilichen Vorschriften vom 27. Oktober 1897 werden die nachstehenden Bestimmungen zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. § 3. Das Beeren und Pflügen der Abtritte muß stets rechtzeitig geschehen, wofür die Hausbesitzer verantwortlich sind...

§ 9. Bei Schneefall haben die Hausbesitzer dafür zu sorgen, daß von den Höfen aus und entlang derselben Fußwege gebahrt werden. Bei Glätte sind die Hausbesitzer verpflichtet, innerhalb ihres Kreisbezirks unangefordert mit Sand, Asche und dergl. zu streuen und dies im Bedarfsfall zu wiederholen. Wird in außerordentlichen Fällen durch Ausschlecken das Streuen angeordnet, so ist einer solchen Anordnung sofort Folge zu leisten. § 10. Eis, welches durch Ableitung von Wasser von Gebäuden und Grundstücken entsteht, ist von den betreffenden Hausbesitzern zu entfernen. § 11. Das Schleifen auf den Straßen und Trottoirs ist untersagt, entgegen Schleifen, so sind sie alsbald von den betreffenden Hausbesitzern aufzuheben und bestreuen zu lassen. § 12. Das Fahren mit Kinderwagen, Schubkarren und Schlitten auf den Trottoirs ist verboten. Ferner darf mit kleinen Schlitten, soweit sie nicht gezogen oder geschoben werden, an den abschüssigen Stellen der Straßen innerhalb der Stadt nicht gefahren werden. § 13. Bei Tauwetter müssen die Hausbesitzer innerhalb ihres Kreisbezirks Eis und Schnee aufheben und für deren Entfernung sorgen. Eis und Schnee, welche von den Höfen und Dächern auf die Straße geworfen werden, sind von den betreffenden Hausbesitzern zu entfernen. § 14. Zuwiderhandlungen werden gemäß Art. 30 des Polizeistrafgesetzes beziehungsweise § 366 Z. 10 des Strafgesetzbuchs bestraft. Den 19. November 1903. Stadtschultheißenamt: Brodbeck.

Magold. Mühle-Staub hat abzugeben Güntber z. Vinde. G. C. Kessler & Co. Kgl. Würst. Hofl. Esslingen. Anst. d. deutsche Schaumweinherstellung. Kessler Sect Feinste Marke. 24 erste Auszeichnungen. H.V. Gegründet 1826. Frachtbriefe bei G. W. Zaiser.

Holzarten und Sortimente.	Forstbezirke.									
	Altensteig		Enzklösterle		Dostett.		Pfalzgrafeweller.		Simmersfeld	
Preise für 1 Rmtr.:										
4. Schicht-Perbholz.										
Nach Rundstücken von über 7 cm am oberen Ende.										
Spälter, Angel und Koller erhalten besonderen Aufschlag.										
Fichten.										
Scheiter	7	—	6	—	6	—	8	—	6	—
Brügel	5	—	4	—	5	—	5	—	4	—
Buchen.										
Scheiter	9	—	6	90	7	—	11	40	7	—
Brügel	7	—	5	—	6	20	6	30	5	—
Ahorn, Eichen, Ulmen.										
Scheiter	8	—	7	—	7	—	10	—	6	50
Brügel	6	—	5	—	5	—	8	—	5	—
Birken.										
Scheiter	8	—	5	—	5	—	8	—	5	—
Brügel	6	—	4	—	4	—	6	—	4	—
Alben, Linden, Eichen.										
Scheiter	6	—	4	—	4	—	7	—	4	—
Brügel	5	—	3	—	3	—	5	—	3	—
Nadelholz.										
Scheiter	7	70	5	20	6	10	9	—	6	10
Brügel	5	80	4	—	5	40	6	70	4	70
Brennrinde	3	—	2	50	2	50	5	—	2	50
5. Stöcke (ohne Dauerlohn)										
Hartholz	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Weichholz	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50
6. Keisig.										
A. Ruhreisig.										
Befenreis	—	40	—	20	—	20	—	40	—	20
Decorationsreis ohne Dauerlohn	—	40	—	20	—	20	—	40	—	20
Deck- u. Faschinenreis	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10
B. Brenneisig.										
Preis für 1 metrische Welle Keisigbrügel.										
Preis für 1 Rm. mit Dauerlohn.										
Buchen	4	—	2	20	2	20	5	—	2	20
Nadelholz	3	—	2	—	2	—	3	50	2	—
Gebundene Wellen.										
Preis für 100 Stück mit Dauerlohn.										
Fichten	6	—	5	—	5	—	8	—	5	—
Buchen	10	—	7	—	7	—	13	—	7	—
Hart gemischt	8	—	6	—	6	—	12	—	6	—
Weich gemischt	5	—	4	—	4	—	8	—	4	—
Nadelholz	16	—	5	—	5	—	10	—	5	—
Auf Rmtr. gefegtes Nadelreis.										
Preis pro 1 Rm. mit Dauerlohn.										
10 Rm. = 100 Wellen.										
Nichtausgeprügelt	—	40	—	40	—	40	—	60	—	40
Ausgeprügelt, Streureis	—	30	—	30	—	30	—	40	—	30

Landw. Bezirksverein Nagold.
General-Versammlung
 am
 Sonntag den 22. ds. Mts. nachmittags 2¹/₂ Uhr
 im Gasthaus zum „Löwen“ in Rothfelden.
Tages-Ordnung.
 1) Vortrag des Hr. Oberamtsbauernmeister Schleicher über die neue Bauordnung mit Rücksicht auf die ländlichen Bauwesen.
 2) Vortrag des Hr. Oberamtsbauernwart Bihler über den Baumtag an Straßen.
 3) Verteilung der Preise der letzten staatlichen Bezirksrindviehschau.
 4) Ergebnis des letzten Betriebsjahres der Jungviehweide.
 5) Verschiedene Mitteilungen.
 Die Mitglieder des Vereins werden zu zahlreichem Besuch freundlich eingeladen.
 Den 17. November 1903.
 Vereinsvorstand:
 Ritter, Oberamtmann.

Ortsverein der Deutschen Partei in Nagold.
 Zu unsrer
Generalversammlung,
 die am
Samstag den 21. November abends 8 Uhr
 im oberen Lokal der Kählerei abgehalten wird, laden wir unsre Mitglieder und Parteifremde höflich ein.
Der Ausschuss.

Nagold.
Vorschlag zur Gemeinderats-Wahl.
 Friedr. Knob, Privatier,
 Gottl. Rapp, Oberamtspfleger
 Friedr. Reuttschler, Sägmühlbes.
 Rapp, Mühlebesitzer,
 Lehre & Kose.
Viele Wähler.

Monogramme bei G. W. Zaisor.
Zwei Mädchen
 auf 1. Januar gesucht.
 Dr. Baumann, Nagold,
 Halberb.-Str.
 Zum sofortigen Eintritt sucht ein
 ordentliches
Mädchen,
 Alter womöglich nicht unter 18 Jahren,
 Behandlung und Verpflegung gut.
 Wer? sagt die
 Expedition ds. Blt.

Egenhausen.
Die Schafweide
 kommt nicht am Samstag, sondern am
Montag, 23. November
 nachmittags 1 Uhr
 zur Verpackung.
 Gemeinderat.

Württ. Handwerker-Landes-Verband.
 (Ortsgruppe Nagold.)
 Am Sonntag den 22. Nov. nachmittags 2 Uhr
 findet im Gasthaus zur Traube in Nagold eine öffentliche
Handwerker-Bezirks-
Versammlung
 statt, wobei Herr stammesekretär Dr. Schaible einen lehrreichen Vortrag über „Handwerk und Staatshilfe“ halten wird; es werden hierzu alle selbständigen Handwerksmeister von Stadt und Land besonders auch die Mitglieder der Gewerbevereine mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen frdl. eingeladen.
 Im Auftrag der Ortsgruppe Nagold:
 Bentler, Vorstand.

Nagold.
 Die tit. Wähler für die
Gemeinderats-Wahl,
 welche mir wiederholt ihr Vertrauen in dankenswerter Weise schenken, möchte ich hiemit freundlich bitten, meine Person hierbei nicht mehr in Betracht ziehen zu wollen, indem ich auf eine Wiederwahl gerne verzichte.
Oberamtspfleger G. Rapp.

Nagold.
 Die Hälfte eines großen freistehenden, gut erhaltenen, abgetheilten
Wohn-u. Oekonomie-
gebäudes mit Schener
 in schöner Lage der Stadt, mit 4 großen, geräumigen Kammern, Küche, besonders abgetheiltem Keller, Stallung, angebautem größerem Schuppen (auch für einen Handwerkermann geeignet) hat im Auftrag zu verkaufen.
Heinrich Benz, Bauwerkmeister.

Kaiser-Otto Hafermehl
 für Kindernahrung.
 Leicht verdaulich u. bekömmlicher als alle älteren Marken.
 16,7% lösliche Kohlehydrate. — Knorr's z. B. nur 8,4%
 Lagerort: Ber. d. Mediz. Wachs- sowie Analyt. d. Kgl. Centralstelle für Gewerbe u. Handel, Stuttgart.
 H.V.

Schuhfett
Tranolin
 in roten Dosen

 Wer sein Geld auslegt für Schuhfett, der kauft etwas Gutes, denn nur das Beste macht und erhält das Leder weich, dicht und dauerhaft.
Tranolin, Genuß's Marke in roten Dosen erweist auch auf eingetrettem Leder wieder seinen Glanz. Fabrikant Carl Genuß in Göttingen.
 H.V.

Ertrunken
 ist beinahe ein Schiffermann,
 Doch hatte er große Stiefel an,
 Die gingen nicht unter und sanken nicht.
 Denn Krebs-Fett machte sie wasser-dicht.
 H.V.

Ein heller
 verwendet statt Backpulver
Dr. Oetker's Vanillin-Zucker
 Pudding-Pulver
 à 10 Pl. Millionfach bewährte Rezeptur gratis von den besten Geschäften.
Mitteilungen des Ständes-
amts der Stadt Nagold.
 Todesfälle: Karoline, geb. Offenmann, Ehefrau d. Georg Böhre in, Maurets, 83 J. alt, am 20. November.
 H.V.

